

# Geschäftsordnung für den VDST Fachbereich Ausbildung

Stand: 20.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
1. Gültigkeitsbereich .....	2
2. Gremien und deren Mitglieder .....	2
3. Aufgaben .....	3
4. Sitzungen .....	3
5. Abstimmung.....	4
6. Ehreninstruktore .....	4
7. Gültigkeit .....	4

Vorbemerkung: Lieber Leser und vor allem liebe Leserin,  
In der deutschen Sprache gibt es eine männliche und eine weibliche Form. Wenn in diesem Dokument nicht beide Formen verwendet werden, so geschieht das nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern um des flüssigen Lesens willen. Wir bitten dafür um Verständnis.

## Abkürzungen:

BAL	=	Bundesausbildungsleiter
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
FB	=	Fachbereich
IN	=	Instrukteur
LAL	=	Landesausbildungsleiter
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

## Präambel

Zur Koordination aller Fragen, die in den Verantwortungsbereich des VDST-Fachbereichs Ausbildung fallen, wird regelmäßig eine Tagung des Ausbildungsstabes (Stab-Tagung) und eine Landesausbildungsleitertagung (LAL-Tagung) einberufen. Beide Gremien sind Fachkommissionen des Fachbereichs Ausbildung im VDST und haben die Aufgabe, die VDST-Ausbildungsleitung bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Die VDST Ausbildungsleitung besteht aus dem von der Mitgliederversammlung gewählten Bundesausbildungsleiter (kurz BAL) und seinen beiden Stellvertretern. Der BAL schlägt zwei Stellvertreter vor, die dann vom VDST Vorstand berufen werden. Die Instrukteure werden gemäß VDST Prüferordnung vorgeschlagen und berufen.

### 1. Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

### 2. Gremien und deren Mitglieder

Der VDST Fachbereich Ausbildung besteht aus folgenden Gremien:

- Der Ausbildungsleitung (Bundesausbildungsleiter und seinen beiden Stellvertretern), jeweils zwei Vertreter der Ausbildungsleitung vertreten den Fachbereich Ausbildung im VDST Vorstand.
- Dem Ausbildungsstab (den aktiven Instrukteuren (VDST-CMAS-Tauchlehrer 4) bzw. den in den Stab berufenen VDST-CMAS-Tauchlehrer 3).
- Der Landesausbildungsleitertagung (LAL-Tagung) - neben o.g. Mitglieder besteht diese zusätzlich aus den Landesausbildungsleitern der Landesverbände des VDST.
- Den Ressorts des Fachbereichs Ausbildung, die zu Schwerpunktaufgaben von der Ausbildungsleitung eingerichtet werden können. Diese werden dem VDST-Vorstand vorgeschlagen und von diesem beschlossen. Die jeweiligen Ressortleiter werden durch die Ausbildungsleitung bei Einrichtung des Ressorts berufen bzw. bei Rücktritt/Ausscheiden eines Ressortleiters auf Vorschlag der Ressortmitglieder durch die Ausbildungsleitung ernannt. Die Abberufung eines Ressortleiters bzw. die Auflösung eines

Ressorts durch die Ausbildungsleitung ist jederzeit möglich. Die Ressorts arbeiten selbstständig. Sie stimmen dabei ihre Tätigkeit eng mit den Gremien des Fachbereichs Ausbildung ab.

- Ohne Stimmrecht können zu den Sitzungen des Ausbildungsstabes bzw. zur Landesausbildungsleitertagung bei Bedarf weiteren VDST-TL, die eine besondere Aufgabe im Fachbereich Ausbildung wahrnehmen, z.B. die Ressortleiter im FB Ausbildung, oder andere nicht stimmberechtigten Gäste, z.B. Mitglieder des Fachbereichs Medizin, der Bundesjugendwart oder Mitglieder des Präsidiums bzw. des Vorstandes, eingeladen werden.
- Ein Ausscheiden aus dem Ausbildungsstab (aktive Instrukteure und VDST-TL 3) erfolgt durch Abberufung durch den BAL. Ein Ausscheiden aus der Landesausbildungsleitertagung erfolgt durch Neuwahl oder Abwahl (bei wählbaren Mitgliedern) bzw. durch Austritt des Mitglieds oder durch einen Mehrheitsbeschluss der Landesausbildungsleitertagung bei nicht wählbaren Mitgliedern.

### 3. Aufgaben

Die Aufgaben des **Ausbildungsstabes** sind unter anderem:

- Bearbeitung und Koordination von Projekten, Arbeitsgruppen und Ressorts im Fachbereich Ausbildung
- Beratung der Ausbildungsleitung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur strategischen Ausrichtung der Tauchausbildung im VDST

Die Aufgaben der **Landesausbildungsleitertagung** sind im Rahmen des Fachbereichs Ausbildung unter anderem:

- Grundsatzarbeit zur Tauchausbildung im VDST
- Erarbeitung und Änderung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsordnungen, Ausbildungsunterlagen, -standards und Prüfungsfragen
- Diskussion von Fachfragen der Ausbildung
- Erstellung von Regeln und Ausführungsbestimmungen zur Tauchausbildung
- Regelmäßige Information der Tauchausbilderinnen und -ausbilder des VDST mit den jeweils aktuellen Kommunikationsmitteln

Die Verwaltung der Finanzen des Fachbereichs Ausbildung obliegt allein der Ausbildungsleitung (BAL und Stellvertreter).

### 4. Sitzungen

Der Ausbildungsstab tagt einmal im Jahr im Frühjahr (Stab-Tagung). Die Mitglieder der Landesausbildungsleitertagung (LAL-Tagung) treten einmal pro Jahr im Herbst zusammen. Der Bundesausbildungsleiter und seine beiden Stellvertreter regeln ihre Zusammenarbeit nach Absprache.

Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Ausbildungsstabes oder sechs Mitgliedern der Landesausbildungsleitertagung muss der Bundesausbildungsleiter eine LAL-Tagung einberufen.

Die Sitzungen werden vom Bundesausbildungsleiter mindestens zwei Wochen vor der Tagung mit Nennung der Tagesordnungspunkte einberufen.

Der Ausbildungsleiter oder dessen Stellvertreter leiten die Sitzungen.

Jede einberufene Sitzung des Ausbildungsstabes und der Landesausbildungsleitertagung ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Von jeder Sitzung ist zeitnah ein Protokoll zu erstellen und allen Mitgliedern sowie dem Vorstand (via E-Mail an [vorstand@vdst.de](mailto:vorstand@vdst.de)) und der Geschäftsstelle des VDST (via E-Mail an [bgs@vdst.de](mailto:bgs@vdst.de)) zuzuleiten. Die Protokolle der LAL-Tagung werden darüber hinaus an die VDST-Landesverbände (via E-Mail an [landesverbaende@vdst.de](mailto:landesverbaende@vdst.de)) versendet. Ein Protokoll ist genehmigt, wenn binnen sechs Wochen nach der Versendung des Protokolls kein schriftlicher Einspruch bei der Ausbildungsleitung (via E-Mail an [ausbildung@vdst.de](mailto:ausbildung@vdst.de)) erfolgt ist.

## 5. Abstimmung

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgt die Abstimmung geheim. Jedes anwesende Mitglied des Ausbildungsstabes sowie jeder anwesende Landesausbildungsleiter (in Abwesenheit der anwesende Stellvertreter) hat eine Stimme. Bei Doppelfunktion addieren sich die Stimmen. Eine Stimmübertragung bei Abwesenheit kann nicht erfolgen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Bundesausbildungsleiters.

Alle Änderungen in den VDST Ordnungen sind in der LAL-Tagung zu besprechen und abzustimmen. Die Ordnungsänderungen werden dem VDST Vorstand in der jeweils folgenden Vorstandssitzung zum Beschluss vorgelegt. Die Mitglieder der LAL-Tagung werden von der Ausbildungsleitung über die Ergebnisse der Vorstandsbeschlüsse informiert.

## 6. Ehreninstruktore

Zu Ehreninstruktoren können VDST-CMAS-Tauchlehrer 3 bzw. 4 auf Vorschlag des VDST-Fachbereichsleiters Ausbildung vom VDST-Präsidium ernannt werden. Sie sind nicht Mitglied der Gremien gemäß Ziffer 2 und leiten keine Tauchlehrerprüfung, können jedoch mit der Bezeichnung TL4 unterschreiben. Die Gültigkeit ist nicht begrenzt und bedarf keiner Verlängerung.

Ehreninstruktore werden zu Bundesausbildertagungen eingeladen und erhalten kostenlosen Eintritt zur Tagung und ggf. zum Messegelände. Eine Erstattung darüberhinausgehender Reisekosten erfolgt nicht. Ehreninstruktore erhalten bei der Bundesausbildertagung reservierte Sitzplätze und werden begrüßt. Ehreninstruktore repräsentieren den VDST nach außen.

## 7. Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung ist am 20.11.2022 vom Vorstand des VDST genehmigt und tritt mit diesem Tag in Kraft.